

LEADER-Förderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte aus Moselfranken Projekte können bis 15. April eingereicht werden

Damit kleine Bürgerprojekte von Ehrenamtlichen oder von gemeinnützigen Organisationen leichter eine LEADER-Förderung erhalten können, hat die LAG Moselfranken gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz einen unbürokratischen Förderweg eröffnet.

Wie funktioniert es?

- Sie reichen bis 15. April eine formlose Projektbeschreibung bei der LAG-Geschäftsstelle ein. Einen Leitfaden zur Antragstellung sowie alle wichtigen Regelungen sind unter <https://www.lag-moselfranken.de/vordrucke-informationen/ehrenamtliche-buergerprojekte/> zu finden
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit
- Die LAG Moselfranken bewertet Ihr Projekt, genehmigt die Förderung und Sie starten mit der Projektumsetzung
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bei der LAG-Geschäftsstelle eine kurze Projektdokumentation und Ihre Kostennachweise ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft Ihre Unterlagen und zahlt die Zuschüsse an Sie aus

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass das Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umsetzt
- Entscheidend für die positive Bewertung Ihrer Projektidee durch die LAG ist, wie gut sie die LEADER-Region Moselfranken voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt
- Insbesondere folgendes ist förderfähig: Kleine Verschönerungsmaßnahmen im Dorf, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz, Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Zukunftswerkstätten, Erhalt von Mundart und Kulturerbe (Aufzählung nicht abschließend!)
- Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, Regelmäßige und ohne einen LEADER-Zuschuss ohnehin stattfindende Veranstaltungen/ Aktionen, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Anschaffungen, Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots (Aufzählung nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein (In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar)

Wer darf Anträge stellen?

- z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (Aufzählung nicht abschließend!)
- Keine kommunalen Körperschaften, Einzelpersonen, politische Parteien bzw. Vereinigungen oder Betriebe

Welche Förderung gibt es?

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure beträgt mindestens 1.000,00 € und maximal bis zu 3.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojekts muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Die LAG Moselfranken zahlt die Fördermittel an den Begünstigten als Festbetrag aus - nach Abschluss des Projektes sowie nach Erhalt der bezahlten Rechnungen und der Projektdokumentation
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 7. Aufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- Fördermittel-Budget: 40.000,00 € (davon 30.000 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz* und 10.000 € Regionale Mittel der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken)
*Die Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die ADD!
- Start des Aufrufes: 15. Februar 2023
- Einreichungsfrist für Projektskizzen: bis 15. April 2023 (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: 11. Mai 2023
- Frist für die Schlussabrechnung: bis 15. Oktober 2023 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle)

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Anträge in die Auswahl der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!

Regionale Ansprechpartner

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit einem der folgenden Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(Tel. 06581 81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Philipp Reckinger bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
(Tel. 0651 9798-132; E-Mail: philipp.reckinger@trier-land.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge und zum Erhalt weiterer Auskünfte

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
Matthias Faß
Schlossberg 6, D-54439 Saarburg, 1. OG Zimmer 06
Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320
e-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de
Internet: www.lag-moselfranken.de



Das Regionalmanagement der LAG Moselfranken erhält eine Förderung durch: den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE). Mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

